

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler, Mag. Stadler, Dr. Spadiut, List
Kolleginnen und Kollegen
betreffend die sofortige Abstandnahme vom Projekt eines „Schubhaftzentrums“ in
Leoben

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1, Bericht des
Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (88 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und
das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (116 d.B.)

Im August 2007 wurde erstmals bekannt, dass das Bundesministerium für Inneres im
Zentrum und in unmittelbarer Nähe zu einer Wohnsiedlung der obersteirischen
Bezirksstadt Leoben ein Schubhaftzentrum zu errichten plant. In diesem
„Schubhaftzentrum“ sollen laut Mitteilungen des Bundesministeriums bis zu 250
Schubhäftlinge Unterbringung finden. Die betroffene Bevölkerung von Leoben sowie
Anrainer und die betroffene Siedlungsgenossenschaft haben sich mehrmals und
mehrheitlich gegen die Pläne des Innenministeriums ausgesprochen. Es gibt bereits
mehrere diesbezügliche Bürgerinitiativen, die Parteien des Leobener Gemeinderates
haben mehrere Resolutionen und Petitionen gegen das Projekt beschlossen.
Seit August 2007 herrscht in Leoben und in der gesamten obersteirischen Region
eine allgemeine Verunsicherung.

Die Errichtung eines sogenannten Bundesanhaltezentrum in Leoben ist
sicherheitspolitisch nicht zu verantworten. Einerseits besteht keine Notwendigkeit, ein
derartiges Zentrum – umso mehr wenn es neu errichtet werden soll – in einer Stadt
zu errichten. Andererseits ist die verkehrstechnische Lage von Leoben denkbar
ungünstig für eine zügige Abschiebung der Schubhäftlinge bei entsprechenden
Bescheiden. Die Distanz von Leoben zum Flughafen Wien-Schwechat beträgt 162
km, von Leoben zum Flughafen Graz-Thalerhof 77 km.

Vernichtende Kritik ertete Innenministerin Fekter mit ihren Plänen in Leoben ein
Schubhaftzentrum zu bauen auch im Rahmen eines Expertenhearings zum neuen
Asylgesetz im parlamentarischen Innenausschuss.

Der als Experte vom Ausschuss geladene Flüchtlingsbeauftragte Regierungsrat
Gernot Steiner sparte dabei nicht mit sachlicher Kritik an der Innenministerin: "Die
Notwendigkeit für eine Asylerrstaufnahmestelle und ein Schubhaftzentrum ist nicht
gegeben, da ja das Innenministerium selbst angibt, dass die Asylanträge um mehr
als 60 % zurückgegangen sind. Daher sind ein Asylerrstaufnahme- sowie ein
Schubhaftzentrum in keinster Weise gerechtfertigt"; so der
Landesflüchtlingsbeauftragte des Landes Kärnten.

Als besonders verwerflich ist zu werten, dass die Bundesministerin für Inneres trotz
der berechtigten Einwände und des Unsicherheitsgefühls der Leobener Bevölkerung
an diesem Projekt festhält, statt Alternativen zu prüfen. Die Verunsicherung der
Leobener Bevölkerung muss endlich ein Ende finden. Nur ein Beschluss des
Nationalrates kann das Innenministerium von diesen Plänen abhalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere aber die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert, von den Plänen für ein „Schubhaftzentrum“ in der obersteirischen Bezirksstadt Leoben umgehend Abstand zu nehmen, besser geeignete Alternativen zu prüfen und diese nur im Einvernehmen mit der regional betroffenen Bevölkerung umzusetzen.“




















